

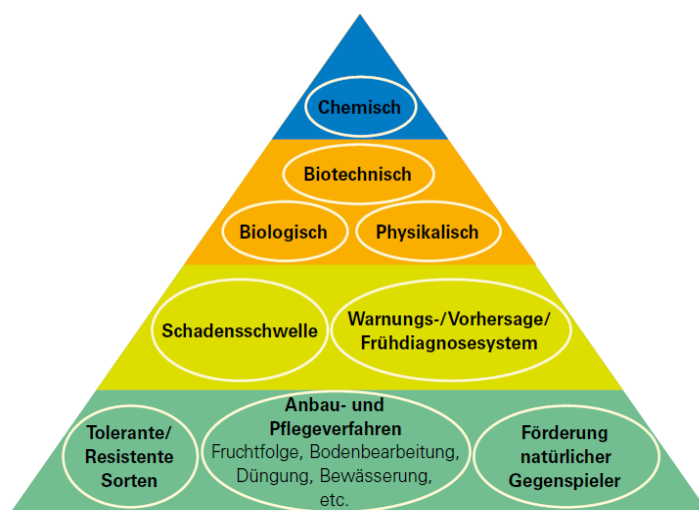
1. Abfrage zum Integrierten Pflanzenschutz

1. Abfrage zum Integrierten Pflanzenschutz

Viele Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) werden bereits seit langem in der landwirtschaftlichen Praxis umgesetzt. Die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des IPS bei der Durchführung des Pflanzenschutzes ist jedoch auch gesetzlich in § 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vorgeschrieben.

Die Grundsätze sind im Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden europaweit für

alle Mitgliedsstaaten verbindlich festgelegt. Um einen besseren Überblick über den Stand des IPS in der Praxis zu erhalten, haben Bund und Länder gemeinsam **einen Fragebogen entwickelt**. Dieser beinhaltet Fragen zur Umsetzung der Grundsätze des IPS im jeweiligen Betrieb. Die Maßnahmen, die in Ihrem Betrieb bereits Anwendung finden, können Sie darin abhaken.



Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes

Quelle: Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“

Deshalb bitten wir Sie als Betrieb und Anwender von Pflanzenschutzmitteln um Ihre Unterstützung und aktive Mithilfe, indem Sie diesen Fragebogen für Ihren Betrieb ausfüllen und uns per Mail zurücksenden

an: psd-rendsburg@lksh.de, Betreff „IPS-Fragebogen“.

Zum Fragebogen bitte auf den Link klicken:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzdienst/Fragebogen_zur_Umsetzung_der_allgemeinen_Grundsätze_des_integrierten_Pflanzenschutzes.pdf

Die Ergebnisse werden bei uns anonym ausgewertet. Dadurch erhalten wir einen Überblick über die Ist-Situation und können die Ergebnisse in der Beratung, in Fachveranstaltungen und bei PS-Fortbildungen berücksichtigen.

Ein ausgefüllter Fragebogen verbleibt auf Ihrem Betrieb. Zukünftig muss die Umsetzung des IPS auch im Rahmen der Fachrechtskontrollen abgefragt werden. Auch dafür wird der Fragebogen verwendet.

Als Hilfestellung zum Thema IPS steht Ihnen die **Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes - Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“** zur Verfügung.

Zur Broschüre bitte auf den Link klicken:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzdienst/Leitlinie_allgemeine_Grundsaeetze_des_IPS.pdf

Ihre Ansprechpartner bei der LKSH:

Kontrolle IPS:

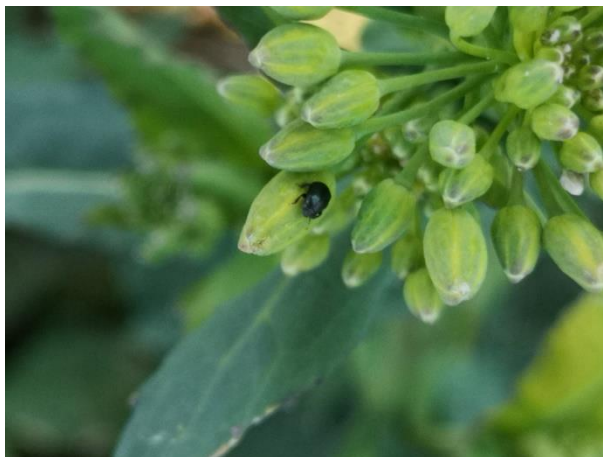
Shary Dammann-Semken
04331 – 9453 – 336
sdammann@lksh.de

Beratung IPS:

Susanne Hagen
04331 – 9453 – 387
shagen@lksh.de
0151 – 5259 8324

Die Informationen dazu finden Sie auch auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/integrierter-pflanzenschutz/>



Fotos: Hagen

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.